



Marktgemeinde Passail

Markt 1 | 8162 Passail

Tel.: +43 3179 23300 | Fax: +43 3179 23300-30

E-Mail: marktgemeinde@passail.at oder office@passail.gv.at

www.passail.at

GZ: 131/9-15/2025

Passail, am 31.03.2025

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Erneuerung des bestehenden Dachstuhles bei der Lagerhalle und Milchammer

Mit der Eingabe vom 24.01.2025 haben Frau Klamler Andrea u. Herr Klamler Karl, beide wohnhaft in Wiedenberg 186, 8162 Passail um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes auf **dem Grundstück Nr.: 167, EZ: 112, KG: 68203 Arzberg** angesucht.

Die Verhandlung wird
mit Ortsaugenschein für
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um
anberaumt.

Montag, den 14.04.2025
8162 Arzberg, Wiedenberg 186
ca. 14:00 Uhr

Verhandlungsleiter:
Bausachverständiger:

2. Vzbgm. Patrick Rosenberger
Dipl.-Ing. Andreas Turk

**Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 6, 24, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG),
LGBl. Nr. 59/1995, idgF.**

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idgF. (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Diese Vollmachten sind gleich bei Verhandlungsbeginn unaufgefordert dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neu- und Zubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung abzustecken!

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bürgermeisterin:
Die Sachbearbeiterin:



Angeschlagen am: **31. März 2025**

Abgenommen am: